



Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern

# Möglichkeiten und Grenzen von Electronic Monitoring

Robert Karpf, Stv. Leiter BVD Bern

Michael Bühl, Abteilungsleiter Alternativer Strafvollzug, BVD Zürich

Tagung reso2019 vom 28. März 2019

[https://justizvollzug.zh.ch/internet/justiz\\_innere/sjuv/de/ueber\\_uns/organisation/bvd.html](https://justizvollzug.zh.ch/internet/justiz_innere/sjuv/de/ueber_uns/organisation/bvd.html)



## **Definition Electronic Monitoring**

“**Electronic monitoring**” is a general term referring to forms of surveillance with which to monitor the location, movement and specific behaviour of persons in the framework of the criminal justice process. The current forms of electronic monitoring are based on radio wave, biometric or satellite tracking technology. They usually comprise a device attached to a person and are monitored remotely. [...]

*Recommendation [CM/Rec\(2014\)4](#) of the Committee of Ministers to member States on electronic monitoring, Appendix, II. Definitions (EM-Empfehlungen des Ministerrats des Europarats 2014, Anhang, II. Definitionen; [https://search.coe.int/cm/Pages/result\\_details.aspx?ObjectID=09000016805c64a7](https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectID=09000016805c64a7))*

## **Electronic Monitoring (EM) in der Schweiz**

- Überwachung eines Annäherungs-, Orts- oder Kontaktaufnahmeverbots (Art. 28c nZGB)
- Überwachung von Kontakt- und Rayonverboten (Art. 67b StGB; Art. 16a JStG)
- Überwachung von Ersatzmassnahmen (Art. 237 StPO; Art. 3 und 4 JStPO i.V.m. Art. 237 StPO)
- Überwachung von Auflagen bei Vollzugslockerungen (Art. 74, 84 Abs. 6 und 77a StGB; Einverständnis)
- **Verbüssung oder teilweise Verbüssung von Freiheitsstrafen (Art. 79b StGB)**

# **Verbüßung von Freiheitsstrafen in Electronic Monitoring (EM)**

(spezialpräventiver) Zweck von EM:

- Vermeidung oder Verkürzung des Gefängnisaufenthalts (Verringerung der desozialisierenden Wirkung)
- Einschränkung der desintegrierenden Wirkung bei der Arbeit sowie im privaten, sozialen und familiären Bereich
- Überbelegungen in Strafanstalten entgegenwirken
- kostengünstiger Vollzug

## **Art. 79b Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB)**

Die Vollzugsbehörde kann auf Gesuch des Verurteilten hin den Einsatz elektronischer Geräte und deren feste Verbindung mit dem Körper des Verurteilten (elektronische Überwachung) anordnen:

- a. für den Vollzug einer Freiheitsstrafe oder einer Ersatzfreiheitsstrafe von 20 Tagen bis zu 12 Monaten; oder
- b. Anstelle des Arbeitsexternates oder des Arbeits- und Wohnexternates für die Dauer von 3 bis 12 Monaten.



# **EM als Vollzugsform**

## **EM-Frontdoor**

[...] für den Vollzug einer Freiheitsstrafe oder einer Ersatzfreiheitsstrafe von 20 Tagen bis zu 12 Monaten [...]

# **EM als Vollzugsstufe (Vollzugsöffnung)**

## **EM-Backdoor**

[...] anstelle des Arbeitsexternates oder des Arbeits- und Wohnexternates für die Dauer von 3 bis 12 Monaten.

# **EM als Vollzugsstufe (Vollzugsöffnung)**

## **EM-Backdoor**

- mindestens die Hälfte der Freiheitsstrafe verbüsst (Art. 77a StGB) sowie mindestens 3 Monate und maximal 12 Monate bis zum 2/3-Termin (bedingte Entlassung, Art. 86 StGB)
- Beispiel: 18 Mt. FS, EM nach 9 Mt., bed. Entl. nach 12 Mt.; das EM dauert 3 Mt.
- Beispiel: 6 J. FS, EM nach 3 J., bed. Entl. nach 4 J.; das EM dauert 12 Mt.

# Voraussetzungen für die Strafverbüßung in EM (EM-Frontdoor und EM-Backdoor)

- Aufenthaltsrecht in der Schweiz / keine Landesverweisung
- Regelmäßige Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung (mindestens 20 h/Woche)
- dauerhafte Unterkunft
- Zustimmung der in der selben Wohnung lebenden erwachsenen Personen
- keine Fluchtgefahr
- Erwartung, dass keine weiteren Straftaten begangen werden (günstige Legalprognose)
- elektronische Datenübertragung des Überwachungsgeräts möglich
- Gewähr, dass die Vollzugsbedingungen eingehalten werden
- Zustimmung zum Vollzugsplan und Wochenplan (Zeitplan)
- Zustimmung, dass Vollzugsbehörde jederzeit ohne Voranmeldung Zutritt zur Unterkunft gewährt wird

# Kosten

## Eigenleistung:

- Gesetzliche Pflicht, sich an den Kosten zu beteiligen
- Fr. 20.00 / Tag
- Kostenerlass ist möglich (auf Gesuch hin)

## Rechtshilfeweiser Vollzug:

- Fr. 100.00 / Tag

# Art der elektronischen Überwachung

- Aktiv (365d/24h/60min) / Passiv
- Aufenthalt (GPS-EM) / Anwesenheit (RF-EM)



Receiver/Empfänger

Transmitter/Sender



*RF: Radio Frequency (deutsch Radiofunk) ist eine Kurzstreckenfunkverbindung*



# Elektronisch überwachter Hausarrest

- Grundsätzlich: Passive Überwachung der Anwesenheit
- In einem Wochenplan werden die Hausarrestzeiten definiert
- **Maximal** 14h ausserhalb der Unterkunft für
  - Arbeit, Beschäftigung, Ausbildung und Freizeit (eingeschlossen Sport und andere Aktivitäten);
  - Einkäufe, Arztbesuche, Behördengänge;
  - Teilnahme an Einzel- und Gruppentherapien.
- An arbeitsfreien Tagen: freie Zeit (vergleichbar mit "Hofgang"/Hafturlaub)



# Ablauf EM-Vollzug

1. Verurteilte Person in Freiheit (EM-Frontdoor) / verurteilte Person in Haft (EM-Backdoor)
2. Gesuchseingang
3. Eignungsabklärung (Gesuchsprüfung)
4. Gutheissung / Abweisung Gesuch
5. Vollzugsbeginn
6. EM-Vollzug
7. (bedingte) Entlassung / Abbruch (Halbgefangenschaft oder Normalvollzug)
8. Bei bedingter Entlassung: Probezeit und Bewährungshilfe

# Fallbeispiel 1 (EM-Frontdoor, Vollzugsform)

- 6 Monate Freiheitsstrafe wegen Diebstahls und Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Gesuchstellerin ist alleinerziehende Mutter mit schulpflichtigem Kind
- Gesuchstellerin könnte arbeiten, arbeitet aber nicht
- Gesuchstellerin ist drogenabhängig und substituiert
- Das Migrationsamt hat den Widerruf der Niederlassungsbewilligung und die Wegweisung verfügt (nicht rechtskräftig)



## **Fallbeispiel 2 (EM-Backdoor, Vollzugsstufe)**

- 4 Jahre 6 Monate Freiheitsstrafe wegen schwerer Körperverletzung
- Ehefrau mit zwei Kindern leben in der ehelichen Wohnung
- selbständig erwerbend (betrieb vor der Inhaftierung eine Diskothek)
- hat die Aussicht auf eine Anstellung bei einem Ex-Strafgefangenen als Hausmeister
- EM würde 9 Monate dauern bis zur möglichen bedingten Entlassung nach 3 Jahren (Strafhälfte nach 2 Jahren 3 Monaten)
- Aufgrund der langen Dauer des Strafverfahrens, befindet sich der Gesuchsteller seit 3 Monaten im offenen Strafvollzug
- Eine (freiwillige) Therapie oder Deliktbearbeitung hat nicht stattgefunden



## **Fragen / Diskussion**

1. Würden Sie das Electronic Monitoring unter dem Aspekt der Resozialisierung bewilligen?
2. Was würde gegen ein Electronic Monitoring sprechen?
3. Welches wären die zu bearbeitenden Hauptthemen während des EM-Vollzugs?

**Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**